

## Kommunalpaket schnell und zielgenau umsetzen!

Die SPD-Fraktion im Landtag NRW begrüßt die Ankündigungen der Bundesregierung zur Kommunalfinanzierung aus der letzten Woche. Das 5-Milliarden-Euro-Paket ist eine notwendige Maßnahme, um die Kommunalentlastung auf das Jahr 2017 vorzuziehen und gleichzeitig der kommunalen Investitionsschwäche zu begegnen. Die SPD im Bund und in den Ländern hat sich so mit ihrer Forderung hinsichtlich eines wirksamen Beitrags des Bundes zur Lösung der Kommunalfinanzfrage durchsetzen können. Entscheidend ist nun, schnell Klarheit darüber zu schaffen, wie und in welchem Umfang die zusätzlichen Finanzmittel vor Ort ankommen.

Die konkrete Wirksamkeit des kommunalen Investitionsprogramms in Höhe von 3,5 Milliarden Euro hängt auch davon ab, ob die Bundesmittel dort ankommen, wo die Investitionsschwäche am größten ist. Bei der bundesseitigen Verteilung der Bundesmittel auf die Länder muss neben der Einwohnerstärke deshalb auch die soziale und finanzielle Situation der betroffenen Kommunen eine entscheidende Rolle spielen. Die Zahl der Arbeitslosen sowie der Stand der Kassenkredite sind hierfür geeignete Kriterien.

Die NRWSPD steht auch landesseitig für eine kommunalfreundliche Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms. Klar ist: Die zusätzlichen Mittel müssen dort ankommen, wo sie die kommunale Investitionsschwäche wirksam zu bekämpfen helfen. Folgende Eckpunkte beschließt die SPD-Fraktion deshalb:

1. Die Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes werden in Nordrhein-Westfalen 1:1 an die Kommunen weitergeleitet. Ein entsprechender Nachtragshaushalt wird unmittelbar nach der abschließenden Beschlussfassung auf Bundesebene auf den Weg gebracht.
2. Sie dienen vor allem der Unterstützung der finanzschwachen Städte, Gemeinden und Kreise. Dies auch vom Bund verfolgte Ziel muss bei der Entwicklung des landesseitigen Verteilschlüssels Berücksichtigung finden. Der konkrete Verteilschlüssel wird eng mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.
3. Keine Kommune darf aufgrund des vom Bund geforderten zehnpromzentigen Eigenanteils daran gehindert sein, die zusätzlichen Investitionsmittel einsetzen zu können. Dies gilt insbesondere auch für die Kommunen im Stärkungspakt und in der Haushaltssicherung. Dies wäre bei einem bundesseitigen Verzicht auf die Zusätzlichkeit der Maßnahmen haushalterisch in weiten Teilen des Landes darstellbar. Wo dies nicht der Fall ist, ist auch die Möglichkeit einer Kreditierung durch das Land NRW zu prüfen.

Auch bei der Aufstockung der sogenannten „Übergangsmilliarde“ um 1,5 Milliarden Euro auf 2,5 Milliarden Euro für das Jahr 2017 setzen wir uns für eine möglichst zielgenaue Verteilung von Seiten des Bundes ein. Dies gilt sowohl für die Verteilung unter den Städten und Gemeinden als auch für die Berücksichtigung der Kreise. Bisher erfolgte die Zuweisung je hälftig über eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) und eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen. Dieser Mischschlüssel sollte im Rahmen des rechtlich Möglichen beibehalten werden. Alternativ könnte der Weg über eine Erhöhung des kommunalen Einkommensteueranteils (dynamisch) verfolgt werden.